



KANTON
NIDWALDEN

AMT FÜR VOLKSSCHULEN

ENGLISCH AN DEN PRIMARSCHULEN DES KANTONS NIDWALDEN

INFORMATION ZUHANDEN DER SCHULBEHÖRDEN
UND DER LEHRPERSONEN

NACHQUALIFIKATION FÜR DIE LEHRPERSONEN
ANMELDEFORMULAR

Inhalt

1	Ausgangslage	2
2	Bedarf an Englisch- Lehrpersonen auf der Primarstufe	2
3	Zulassung zum Nachqualifikationsprogramm	2
3.1	Weiterbungsvertrag	3
3.2	Rückerstattung	3
4	Ausbildungselemente und deren Finanzierung	3
4.1	Sprachkurse	3
4.2	Sprachaufenthalte	4
4.3	Linguistik und Didaktik	4
4.4	Übersicht	4
5	Fähigkeitsausweis	5
6	Rückwirkende Auszahlungen	5
7	Nachqualifikation im Rahmen der Intensivweiterbildung	5
8	Weiterbildungsplanung	5
9	Anmeldeverfahren	6

1 Ausgangslage

Der Regierungsrat des Kantons Nidwalden hat aufgrund der Ergebnisse der Vernehmlassung in seiner Stellungnahme vom 1. Mai 2001 zuhanden der Bildungsdirektoren-Konferenz Zentralschweiz (BKZ) grundsätzlich dem Grobkonzept „Englisch an der Primarschule“ zugestimmt. Das Grobkonzept macht neben grundsätzlichen Überlegungen zum frühen Englischunterricht Aussagen über den Einführungszeitpunkt, Nachqualifikation der Lehrpersonen, Stundendotation, Lehrplan und zur zentralschweizerischen Koordination.

Die Bildungsdirektoren haben beschlossen, den Englischunterricht ab der 3. Primarklasse gemeinsam in der ganzen Bildungsregion Zentralschweiz auf das Schuljahr 2005/06 gestaffelt einzuführen. Die Erziehungskommission hat anlässlich ihrer Sitzung vom 16. Januar 2002 diesem Einführungszeitpunkt zugestimmt.

Die Erziehungskommission hat in Kenntnis der kantonalen Vernehmlassungsauswertung zur Frage der Nachqualifikation der Lehrpersonen Stellung genommen und sowohl den einzelnen Ausbildungsmodulen wie auch dem Ausbildungsziel für die Lehrpersonen im Grundsatz zugestimmt. Das bedeutet, kurz zusammengefasst, dass Lehrpersonen, welche Englisch an der Primarschule unterrichten, sich in der persönlichen Sprachkompetenz über den Level C1 (Advanced level) ausweisen können, einen Sprachaufenthalt im Sprachgebiet von mindestens 4 Wochen absolviert sowie Kurse in Didaktik und Linguistik von gesamt-haft mindestens 10 Tagen besucht haben.

2 Bedarf an Englisch- Lehrpersonen auf der Primarstufe

Das Grobkonzept der Bildungsregion Zentralschweiz sieht eine wöchentliche Unterrichtszeit im Umfang von 2 Lektionen vor. Der Unterricht kann ergänzt werden durch bilinguale Elemente in anderen Unterrichtsbereichen, wie z.B. Musik, M+U, Technisches Gestalten, Sport. Um diese für den zusätzlichen Spracherwerb wichtigen zusätzlichen Elemente in möglichst vielen Klassen einbauen zu können, werden grundsätzlich alle interessierten Lehrpersonen der Primarstufe, inklusive Fachlehrpersonen zur Nachqualifikation zugelassen.

Idealerweise unterrichtet eine Lehrperson zusätzlich zu ihrer eigenen Klasse höchstens noch eine weitere Klasse im Fach Englisch. Um den Englischunterricht für die ca. 110 dritten bis sechsten Primarklassen im Kanton Nidwalden gewährleisten zu können, werden mindestens 75 ausgebildete Lehrpersonen benötigt.

3 Zulassung zum Nachqualifikationsprogramm

Die Ausbildung richtet sich an amtierende Lehrpersonen der Primarstufe des Kantons Nidwalden, die bereit sind, Englischunterricht an der Primarschule zu erteilen. Ziel der Nachqualifikation in der persönlichen Sprachkompetenz ist der Level C1 (Advanced). Die Ausbildung erfolgt berufsbegleitend und ist freiwillig. Zur Nachqualifikation zugelassen werden auch Fachlehrpersonen (Textiles Gestalten, Hauswirtschaft, Sport) und auch Lehrpersonen, die zurzeit nicht im Schuldienst stehen, aber nachweisen können, dass eine Schulgemeinde ihren Unterrichtseinsatz vorsieht.

3.1 Weiterbildungsvertrag

Mit den Lehrpersonen, welche sich zur Nachqualifikation anmelden, wird ein Weiterbildungsvertrag abgeschlossen. Darin wird die individuelle Weiterbildungsplanung festgehalten. Im Weiterbildungsvertrag enthalten sind auch die Bestimmungen einer allfälligen Rückerstattung. Vertragsparteien sind Lehrperson, Schulbehörde, Amt für Volksschulen.

3.2 Rückerstattung

Die Rückerstattung richtet sich nach der kantonalen Weiterbildungsverordnung § 9 ff. Wenn eine Lehrperson weniger als drei Jahre nach dem Abschluss ihrer Weiterbildung aus dem Arbeitsverhältnis austritt, hat sie anteilmässig die Kurskosten zurückzuerstatten. Der Weiterbildungsvertrag enthält die Bestimmungen zur allfälligen Rückerstattung und deren Berechnung. Bei Stellenwechsel als Lehrperson innerhalb des Kantons wird kein Rückerstattungsbeitrag geltend gemacht. Ausserkantonale Stellenwechsel sind Gegenstand von Verhandlungen.

Wird die Weiterbildung abgebrochen oder die Schlussprüfung (Advanced Certificate) nicht bestanden, kommen die Bestimmungen gemäss §12 der Weiterbildungsverordnung zur Geltung. Die Rückerstattung kann die geleisteten Kosten oder einen Teil davon betragen, abzüglich des verpflichtungsfreien Betrags von Fr. 2'000.--.

Die Bildungsdirektion bestimmt den Rückerstattungsbetrag auf Antrag des Amtes für Volksschulen und der Schulbehörde.

4 Ausbildungselemente und deren Finanzierung

Die Ausbildungsinhalte richten sich nach den Vorgaben des im Auftrage der Bildungsdirektorenkonferenz der Zentralschweiz (BKZ) von der Bildungsplanung erarbeiteten Grobkonzepts "Englisch an der Primarschule".

4.1 Sprachkurse

Der Sprachkurs (im Wohngebiet) dient in Kombination mit den Sprachaufenthalten dem Erwerb der geforderten sprachlichen Kompetenzen. Die Vorkenntnisse bestimmen dabei den benötigten Aufwand.

Der zeitliche Aufwand für den Erwerb der sprachlichen Kompetenz in Sprachkursen kann wie folgt geschätzt werden: Pro Niveaustufe (A1 - A2 / A2 - B1 / B1 - B2 / B2 - C1) ca. 120 Lektionen plus Selbststudium. Das wären z.B. bei einem wöchentlichen Aufwand von 3 Lektionen (plus 2 - 4 Stunden Selbststudium) 2 Semester à 20 Wochen. Für die Prüfungsvorbereitungen zum Certificate in Advanced English (CAE) ist zusätzlich mit ca. 80 Lektionen zu rechnen.

Die Sprachkurse können von den Lehrpersonen bei privaten oder kantonalen Weiterbildungsinstituten besucht werden. Zu Beginn des Sprachkurses sollte ein Einstufungstest erfolgen, welcher es der Lehrperson erlaubt, in den für sie adäquaten Kurs einzusteigen. Es steht der Lehrperson frei, den Sprachkurs im Wohngebiet durch einen entsprechend längeren Sprachaufenthalt zu ersetzen.

Lehrpersonen, die sich für die Nachqualifikation in Englisch einschreiben, erhalten für den Besuch von Sprachkursen die effektiven Kurskosten bis total maximal Fr. 3'500.-- vom Kanton zugesprochen. Wiederholungskurse werden nicht be-

zahlt. Spesen werden über die üblichen Weiterbildungsspesenformulare mit den Schulgemeinden abgerechnet.

4.2 Sprachaufenthalte

Das Grobkonzept sieht einen Sprachaufenthalt von mindestens 4 Wochen vor. Empfehlenswert sind 6 - 8 Wochen Aufenthalt im Sprachgebiet. Die Sprachaufenthalte können an einer staatlich anerkannten Sprachschule im englischsprachigen Gebiet absolviert werden. Die kantonale Projektleitung wird eine Liste empfehlenswerter Sprachschulen bereit halten.

Der Sprachaufenthalt findet zum Teil in den Ferien statt. Bei 4 Wochen Sprachaufenthalt an einem Stück dürfen 2 Wochen in die Schulzeit fallen. Bei 8 Wochen Sprachaufenthalt dürfen gesamthaft 4 Wochen in die Schulzeit fallen.

Beitrag des Kantons an die Teilnehmenden: Fr. 1'000.-- pauschal pro Kurswoche.

Die Stellvertretungskosten werden gemäss Rücksprache mit der Schulpräsidentenkonferenz von den Schulgemeinden übernommen.

4.3 Linguistik und Didaktik

Die Module Linguistik und Didaktik, gesamthaft 10 Tage, werden innerhalb der kantonalen Lehrpersonenweiterbildungskurse angeboten und vom Kanton finanziert.

Diese Kurse finden ausserhalb der Unterrichtszeit statt. In der Regel werden sie in den Herbst- und Frühjahrsferien angeboten. Erste Kurse in Linguistik und Didaktik werden im Schuljahr 04/05 angeboten.

4.4 Übersicht

Modul	Zeit	Kostenträger
Einstufungstest nach Bedarf		Kanton
Sprachkurse	individuell von A1 – C1 pro Niveaustufe ca. 120 Lektionen total mind. 480 Lektionen plus 80 Lektionen für Vorbereitung zum CAE	Kanton bis maximal Fr. 3'500.-- Gemeinde: Spesen
Prüfungsgebühr für First Certificate und CAE		Kanton je ca. Fr. 330.--
Sprachaufenthalt	mindestens 4 Wochen (2 Wochen Schulzeit) maximal 8 Wochen (4 Wochen Schulzeit)	Kanton: pro Woche Fr. 1'000.-- pauschal mindestens Fr. 4'000.-- maximal Fr. 8'000.-- Schulgemeinde: Stellvertretungs- kosten Lehrperson: Reisespesen und Unterkunft, sofern sie Fr. 1'000.-- übersteigen
Didaktik und Linguistik	2 x 5 Tage	Kanton

5 **Fähigkeitsausweis**

Lehrpersonen, welche alle Module des Ausbildungskonzepts abgeschlossen haben, erhalten einen Fähigkeitsausweis für den Englischunterricht an der Primarschule.

6 **Rückwirkende Auszahlungen**

Lehrpersonen, die sich auf individuelle Kosten bereits auf die zusätzliche Qualifikation für die Erteilung des Englischunterrichts vorbereitet haben, sollen für ihre Aufwendungen zu einem angemessenen Anteil entschädigt werden. Lehrpersonen, welche ab dem Schuljahr 1998/99 in ein Sprachprogramm eingestiegen sind oder Sprachaufenthalte zum Erwerb oder zur Verbesserung ihrer Sprachkompetenz in Englisch absolviert haben, können nach Vorweisen nachstehender Diplome und Bestätigungen und bei der Verpflichtung zum Erwerb der vollständigen Nachqualifikation folgende Beiträge geltend machen:

- Bei Vorweisen des First Certificate: Fr. 600.-- / inkl. Sprachaufenthalt max. Fr. 2'000.--
- Bei Vorweisen des Advanced Certificate: Fr. 1500.-- / inkl. Sprachaufenthalt max. Fr. 6'000.--

Diese rückwirkenden Auszahlungen können nicht kumuliert werden.

Lehrpersonen, welche nach Vorweisen des First Certificate in den Advancedkurs einsteigen, können für einen Sprachaufenthalt maximal noch 6 Wochen geltend machen, für den Sprachkurs maximal noch einen Jahreskurs.

Sprachkurse und Diplome, welche während der seminaristischen Ausbildung geleistet, bzw. erworben wurden, werden nicht zurückerstattet.

7 **Nachqualifikation im Rahmen der Intensivweiterbildung**

Die Empfehlungen betreffend Intensivweiterbildung der Lehrerschaft an den Gemeindeschulen vom 1. Juli 1994 halten in § 1 fest, dass Weiterbildung zum Erwerb von Zusatzqualifikationen mit Diplomabschluss nicht als Intensivfortbildung gelten. Die in diesem Konzept beschriebene Nachqualifikation ist nicht eine Zusatzqualifikation mit einem Diplomabschluss, sondern wird über kurz oder lang Bestandteil des Diploms einer Lehrperson ausmachen. Mit dem Englisch an der Primarschule ist ein zusätzlicher Auftrag an den Unterricht der Lehrpersonen gestellt worden. Vor diesem Hintergrund soll es für Lehrpersonen möglich sein, nach Interesse und Rücksprache mit der Schulbehörde, eine allfällige Intensivweiterbildung für die Weiterbildung in Englisch einzusetzen.

8 **Weiterbildungsplanung**

Für die Organisation, Durchführung und Begleitung der Weiterbildung der Lehrpersonen sowie weitergehenden Fragestellungen im Zusammenhang mit der Einführung des Englischunterrichts an der Primarschule hat die Bildungsdirektion eine Projektleitung eingesetzt.

Grundsätzlich plant jede Lehrperson ihre Weiterbildung individuell. Sie kann dafür die Beratung der Projektleiterin in Anspruch nehmen. Der Beginn der Weiterbildung ist ebenfalls individuell, da die Sprachschule selbst gewählt werden kann. Bei der Wahl der Schule sollte im eigenen Interesse der vom Kanton maximal zur Verfügung gestellte Kostenbeitrag berücksichtigt werden. Die Weiterbildungsplanung soll mit der Schulleitung besprochen werden. Bei Abschluss des Weiterbildungsvertrags wird die individuelle Weiterbildungsplanung der Projektleiterin vorgelegt. Daraus soll ersichtlich werden, wann und wo die Sprachkurse besucht werden, wo und wie lange der Sprachaufenthalt stattfinden soll mit Angabe des Instituts. Die Module Linguistik und Didaktik sollen idealerweise für den Abschluss der Weiterbildung eingeplant werden.

9 Anmeldeverfahren

Interessierte Lehrpersonen nehmen Kontakt auf mit der örtlichen Schulleitung und klären mit ihr den späteren Einsatz im Englischunterricht ab. Sie füllen das Anmeldeformular aus, lassen es von der Schulbehörde unterschreiben und schicken es an das Amt für Volksschulen zuhanden der Projektleitung Englisch, ein. (Adresse: Amt für Volksschulen, Projektleitung Englisch, Marktgasse 3, 6371 Stans). Die Projektleiterin lädt darauf die Interessierten zum Gespräch und Abschluss eines Weiterbildungsvertrages ein.

Anmeldebogen nachstehende Seite. Weitere sind bei der Schulleitung erhältlich.

Bei Fragen richten Sie sich bitte an:

Frau Pia Ettlín, Projektleiterin Englisch

Adresse: Projektleitung Englisch
Marktgasse 3
6371 Stans

Tel: 079 772 94 51

Fax: 041 618 73 45

E-Mail: pia.ettlin@bluewin.ch

Das Informationskonzept ist auch zu finden auf www.nidwalden.ch - Regierung und Verwaltungsbildung- Amt für Volksschulen- Englisch Primarschule.

Gesuch / Anmeldeformular

Personalien

Name:	Vorname:
Strasse:	PLZ / Wohnort:
Jahrgang:	Tel. priv.:
Schulort:	Tel. Schule:
Diplom als: Diplomjahr:	E-mail:
Im jetzigen Schulort angestellt seit:	Umfang des Unterrichtspensums:

unterrichtet folgende Fremdsprachen:

<input type="checkbox"/> Englisch	Klasse
<input type="checkbox"/> Französisch	_____
<input type="checkbox"/> Italienisch	_____
<input type="checkbox"/> andere	_____

Letzter Sprachaufenthalt/Kurs im englischen Sprachgebiet:

Jahr: _____ Anzahl Wochen: _____ Ort: _____

Abschlüsse/Diplome in Englisch:

- Englisch - Matura
- First Certificate in English
- Certificate in Advanced English
- Certificate of Proficiency in English
- andere:

Ich bin an einem Einstufungstest interessiert

- ja nein

Ich melde mich zur Teilnahme am Nachqualifikationskurs für Englisch an

Datum: _____ Unterschrift: _____
.....

Visum des Arbeitgebers:
Der Arbeitgeber unterstützt das vorliegende Gesuch.

Datum: _____ Unterschrift: _____
.....

Ich interessiere mich für die Nachqualifikation, kann mich aber im Augenblick noch nicht anmelden. Ich werde zu einem späteren Zeitpunkt mit der Projektleitung Kontakt aufnehmen

Datum: _____ Unterschrift: _____